



Inhaltsverzeichnis

1. Sparkasse Oberland;
Kraftloserklärung einer Sparurkunde
2. Sparkasse Oberland;
Aufgebot einer Sparurkunde

1. Sparkasse Oberland; Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparkasse Oberland erklärt hiermit

die Sparurkunde Nr. 3430690085

nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist gemäß Art. 39 Bayerisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos.

Schongau, 10.09.2024
Sparkasse Oberland

2. Sparkasse Oberland; Aufgebot einer Sparurkunde

Für die von der Sparkasse Oberland ausgestellte

Sparurkunde Nr. 3215151303

wurde am 10.09.2024 auf Antrag das Aufgebot erlassen.

Der derzeitige Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten seit dem Tage des Aufgebotes unter Vorlegung der Sparurkunde bei der Sparkasse Oberland anzumelden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Schongau, 11.09.2024
Sparkasse Oberland